



Anforderungsscheine „OEGD“

ab 01.03.2023 keine Anforderung via OEGD mehr möglich

LI28C064 / 02-2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrtes Praxisteam,

mit dem Auslaufen der Coronavirus-Testverordnung (TestV) am 28.02.2023 endet auch die Möglichkeit der Beauftragung von Laborleistungen via OEGD-Scheine (Laboranforderungsscheine des öffentlichen Gesundheitsdienstes).

Ab dem 01.03.2023 können keine Laboraufträge mittels OEGD-Schein mehr angenommen werden. Somit können ausschließlich Proben symptomatischer Patienten untersucht werden.

Sie können die Untersuchungen Ihrer Corona-Abstriche über die gängigen Laborauftragsscheine beauftragen (über z. B. Muster 10, Muster 10C bzw. Kombibeleg).

Ebenso ist eine digitale Nutzung bzw. Beauftragung mittels OrderEntry-System mit diesem Schein dann nicht mehr möglich. Auch hier nutzen Sie bitte die alternativen Beauftragungswege über den Anforderungsschein „Basisdiagnostik“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Vielen Dank.

Ihr Laborteam Greifswald

Wenn Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne unter kontakt@imd-greifswald.de

oder unter der Rufnummer 03834 / 8193-0